

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 91/155/EWG & TRGS 220

Glasstapelfaserband / Leinen

Ausgabedatum: 23.07.2013

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Glasstapelfaserband / Leinen
Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Glasgewebe für Modell- & Formenbau

Hersteller/Lieferant:

Gößl + Pfaff GmbH
 Münchener Straße 13
 D-85123 Karlskron/Brautlach
 0049/ (0)8450 / 932-0
 0049/ (0)8450 / 932-13

Auskunftgebender Bereich: Geschäftsleitung Hr. Gößl, Hr. Pfaff

e-mail: info@goessl-pfaff.de

Internet: www.goessl-pfaff.de

Notfallauskunft: 0049/ (0)8450 / 932-0

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt:

info@goessl-pfaff.de

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren		entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch & Umwelt		entfällt
Symptome bei übermäßigen Kontakt:	Ausschlag, Hautreizung, Husten, Niesen,	Bindegewebeentzündung,
R-Sätze		entfällt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Stoff X Zubereitung

Glasgewebe
 C-Glas
 Glasstapelfaser

Chemische Zusammensetzung

SiO ₂	ca. 60 - 66 %	MgO	ca. 3 %
CaO	ca. 14 %	B ₂ O ₃	ca. 2 - 7 %
Al ₂ O ₃	ca. 6 %	Na ₂ O	8 - 15 %
K ₂ O	1 - 8 %	Fe ₂ O ₃	ca. 0,3 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.1 | Allgemeine Hinweise
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung sind Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht erforderlich => bitte die Hinweise unter den Punkten 7 & 8 beachten. | |
| 4.2 | nach Einatmen | nicht zutreffend |
| 4.3 | nach Hautkontakt | nicht zutreffend |
| 4.4 | nach Augenkontakt | nicht zutreffend |
| 4.5 | nach Verschlucken | nicht zutreffend |
| 4.6 | Hinweise für den Arzt | nicht zutreffend |
| 4.7 | Verfügbarkeit besonderer Mittel am Arbeitsplatz | nicht erforderlich |

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Die Produkte sind nicht brennbar.
geeignete Löschmittel
- Schaum, Löschpulver,
CO₂, Wasser
nicht bekannt
- 5.2 ungeeignete Löschmittel
- 5.3 Besondere Gefährdungen durch das Produkt, seiner Verbrennungsprodukte oder entstehender Gase:
Die Verpackung & der sehr geringe Schlichte- oder Binderanteil können brennen.
Aus dem organischen Anteil werden bei der Verbrennung Kohlenstoffdioxid & Wasserdampf frei gesetzt. Des weiteren entstehen aus unvollständiger Verbrennung & hohen Temperaturen Kohlenstoffmonoxid & andere chemische Substanzen, die quantitativ eigentlich unbedeutend sind. Kein Wasser als Löschmittel verwenden, falls sich aktive elektrische im Brandbereich befinden.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Bei größeren Bränden kann geeignete Schutzbekleidung zur Feuerbekämpfung erforderlich werden - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Persönliche Schutzmaßnahmen sind in Punkt 8 beschrieben.

Ökologische Schutzmaßnahmen

Die Produkte setzen keine umweltgefährdenden Spaltsubstanzen oder -produkte frei, so dass sie als herkömmlicher Industrieabfall behandelt werden können.

Reinigung

Mechanische Aufnahme & Entsorgung in vorgesehene Behälter.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweis zum sicheren Umgang einschließlich technischer Schutzmaßnahmen
- Starke mechanische Beanspruchungen der Glastextilien können zu Staubeentwicklung & Faserflug führen, die Belästigungen oder Beeinträchtigungen darstellen können. Bei Hautkontakt sind Hautirritationen möglich. Gegebenenfalls ist eine lokale Absaugung anzuraten. Siehe auch Punkt 8.
- Hinweise zum Brand- & Explosionsschutz
- keine
- 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung
- Anforderungen an Lagerräume
- trocken
- Unverträgliche Materialien / Zusammenlagerung
- keine
- Lagerbedingungen
- nicht lose stapeln
- Besondere Anforderungen an elektrische Anlagen & Geräte
- keine
- Maßnahmen gegen statische Aufladung
- keine
- Lagerklasse
- nicht zutreffend
- Falls eine Folienverpackung vorliegt, kann sich bei direkter Sonneneinstrahlung, Kondenswasser bilden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Maßnahmen zur Begrenzung & Überwachung der Exposition
- nicht zutreffend
- zusätzliche Hinweise zur Gestaltung von technischen Anlagen
- nicht zutreffend
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen, mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung
Werden die empfohlenen Maßnahmen (siehe Punkt 7) eingehalten, ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
- Atemschutz: Sind erhöhte Expositionen von Faserflug & Staub festzustellen, wird eine Atemschutzmaske mit Filter P1 empfohlen.

Augenschutz: Bei starkem Faserflug & Staubentwicklung sollte eine Staubschutzbrille getragen werden.
 Handschuh: nicht erforderlich – bei Empfindlichkeit Lederhandschuh
 Körperschutz: nicht erforderlich – bei Empfindlichkeit langärmelige Arbeitskleidung
 Allgemeine Schutzmaßnahmen:
 Staub nicht einatmen. Berührung mit Augen & Haut vermeiden.
 Hygienemaßnahmen:
 Vor Pausen & bei Arbeitende Hände waschen. Bei empfindlicher Haut anschließend fetthaltige Schutzcreme benutzen bzw. auch vorbeugend.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1	Erscheinungsbild / Form / Aggregatzustand	fest in verschiedenen Formen
9.2	Farbe	weiß
9.3	Geruch	geruchlos
9.4	pH-Wert	nicht anwendbar
9.5	Siedepunkt	nicht anwendbar
9.6	Erweichungstemperatur	ca. 700 °C
	Anwendungsgrenztemperatur	ca. 450 °C
9.7	Flammpunkt	nicht anwendbar
9.8	Entzündlichkeit	nicht anwendbar
9.9	Zündtemperatur	nicht anwendbar
9.10	Selbstentzündlichkeit	nicht anwendbar
9.11	Explosionsgefahr	nicht anwendbar
9.12	Explosionsgrenzen (untere / obere)	nicht anwendbar
9.13	Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar
9.14	Dampfdruck	nicht anwendbar
9.15	Wasserlöslichkeit	nicht anwendbar
9.16	Fettlöslichkeit	nicht anwendbar
9.17	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar
9.18	Dichte	2,52 g/cm ³

10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Die Produkte sind bei zulässiger Behandlung, Lagerung & Anwendung stabil.

10.1	zu vermeidende Bedingungen	nicht zutreffend
10.2	zu vermeidende Stoffe	nicht zutreffend
10.3	gefährliche Reaktionen	nicht bekannt
10.4	gefährliche Zersetzungsprodukte	Punkt 5 beachten

11. Toxikologische Angaben

11.1	Toxikologische Prüfungen	
	Akute Toxizität, z.B. LD ₅₀	nicht zutreffend
	Spezifische Symptome im Tierversuch	nicht zutreffend
	Primäre Reize / Ätzwirkung	nicht zutreffend
	Sensibilisierung	nicht zutreffend

Wirkungen nach wiederholter oder länger andauernder Exposition (subakute bis chronische Toxizität) nicht zutreffend
 Krebs erzeugende, Erbgut verändernde, fortpflanzungsgefährdende Wirkungen nicht zutreffend

Nur Fasern mit einer Länge > 5 µm, einem Durchmesser < 3 µm & einem Länge-zu-Durchmesser-Verhältnis von 3:1 sind als krebserzeugende Stoffe einzustufen. Siehe Punkt 8.2

Beim Umgang von E-Glasfasern können v.a. bei hoher mechanischer Beanspruchung Filamentbrüche & Staubentwicklungen entstehen. Langzeitmessungen ergaben immerhin, dass die atmosphärische Belastung am Arbeitsplatz 50 mal bis 100 mal geringer ist als die zuvor genannten Grenzwerte. Allerdings sollte bei hoher Staub- & Faserflugentwicklung nicht auf Schutzvorkehrungen verzichtet werden.

12. Umweltbezogene Angaben

Keine ökotoxischen Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Abfälle von E-Glasfasern können den örtlichen Vorschriften gemäß als inerte oder normale Industrieabfälle entsorgt werden. Entsprechend dieser Regelung können sie in eingestuften Mülldeponien eingelagert werden. Durch Verbrennung werden die Glasfasern nicht vernichtet, sondern können Probleme in der Müllverbrennungsanlage (Bildung einer glasartigen Masse) verursachen.
- | | |
|---------------------------------|--------------|
| Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) | 101112 (AVV) |
| Nachweispflicht | nein |
- 13.2 Nicht verunreinigte Verpackungen sind gemäß den örtlichen Entsorgungsvorschriften dem Recycling oder der Energiegewinnung zuzuführen.

14. Angaben zum Transport

E-Glas-Produkte stellen kein Gefahrgut im Sinne der insgesamt 13 internationalen Klassen zur Regelung des Transports dar. Sie unterliegen somit üblichen Transportstatuten & brauchen daher keine Nummerierung nach ONU & keine Verpackungsgruppenzuordnung.

- | | |
|--|----------------|
| 14.1 Landtransport
ADR ¹ / RID ² -, GGVS ³ / GGVE ⁴ -Klasse | kein Gefahrgut |
| 14.2 Binnenschifftransport
ADN ⁵ / ADN ⁶ -Klasse | kein Gefahrgut |
| 14.3 Seeschifftransport
IMDG ⁷ / GGVSee-Klasse UN-Nr. | kein Gefahrgut |
| 14.4 Lufttransport
ICAO ⁸ / IATA ⁹ -Klasse UN/ID-Nr. | kein Gefahrgut |
| 14.5 Weitere Angaben:
Empfehlung: Das Produkt vor Feuchtigkeitseinwirkung schützen | |

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

- | | |
|--|--|
| 15.1 Kennzeichnung nach EU-Richtlinie | entfällt |
| Gefahrenbezeichnung & Kennbuchstaben | entfällt |
| R-Sätze | entfällt |
| S-Sätze | entfällt |
| Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen | entfällt |
| 15.2 Nationale Vorschriften | entfällt |
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung | entfällt |
| Störfallverordnung | entfällt |
| Klassifizierung nach VbF ¹⁰ | entfällt |
| Technische Anleitung Luft | entfällt |
| Wassergefährdungsklasse | entfällt |
| Sonstige Vorschriften zu beachten: | TRGS ¹¹ 521 Faserstäube
Hygiene & Arbeitssicherung |

16. Sonstige Angaben

Zur Beachtung:

Die dargelegten Daten beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Sie wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit Produkten von Göbl + Pfaff GmbH sowie von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften und Auflagen. Die Angaben werden bei Änderungen geprüft, geändert oder ergänzt. Wir weisen darauf hin, dass alle angegebene Daten Mittelwerte aus laufender Produktion sind und Schwankungen unterliegen. Unsere Angaben bieten daher keine Gewähr. Wir behalten uns vor, ohne Voranzeige, Abweichungen an technischen Spezifikationen durchzuführen.